Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1877)

Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 43. Samstag den 27. Oktober 1877.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Was hat der Seelsorgsgeistliche in der obschwebenden Schulfrage zu thun?

(Fortsetzung.)

II. Unsere Bethätigung in der Schulfrage.

Es ist unmöglich, diese Bethätigung des Seelsorgsgeistlichen in dem engen Rahmen einer Conferenzarbeit erschöpfend oder auch nur genügend darzustellen. So wenig als die erste Hälfte derselben, die Orientirung über die Frage, Anspruch auf Vollständigkeit macht, eben so wenig diese zweite. Ich will mich nur bemühen, auf die Hauptpunkte in einigen kurzen, thesenartig geformten Sätzen hinzuweisen.

1. Die Centralkraft alles Guten, der Ausgangspunkt für alle nützliche Thätigkeit ist in allen Gebieten des Lebens der Christusglaube, wie ihn die katholische Kirche lehrt, pflanzt und pflegt. Von Christus und seiner Kirche aus muß Heil und Segen auch in die Schule aus- und hinübergehen. In einer Gemeinde, wo ein wahrhaft frommer und eifriger Seelsorger wirkt und ein warmes kirchliches Leben waltet, muß auch die Schule in diese Richtung und Bewegung hinein. Sollte sich auch vielleicht der Lehrer dagegen wehren und sperren, oder von Außen her eine andere Richtung hineingebracht werden wollen, sie vermögen doch nicht aufzukommen gegen ein rechtes, eifriges kirchliches Leben; dieses zieht auch die Schule mit sich fort. Ein Christenvolk will seine Kinder christlich erzogen wissen. Damit ist uns Priestern schon die erste, wichtigste und wesentlichste Thätigkeit für die Schule angegeben. Fehlt dieser fromme Impuls von unserer Seite, so ist alles Uebrige eitel und vergeblich.

2. Das zweite ist die Thätigkeit der Familienhäupter, der Eltern. Schließt man auch den Seelsorger officiell von der Schulbeaufsichtigung und Leitung aus, so kann man doch die Eltern, denen die Kinder zunächst gehören, nicht davon ausschließen, namentlich nicht die Mutter, den „gebornen Schulinspektor", wie sie Windthorst nennt. Unsere Sache ist es, die Eltern dafür zu gewinnen und darüber zu belehren, wie sie zuerst im Hause der Schule im christlichen Sinne vorarbeiten, während der Schuljahre ihre Kinder selbst und damit auch die Richtung der Schule überwachen, ihr entweder treulich mitarbeiten oder, wenn sie einen falschen Weg geht, ihr muthig entgegentreten, den Kindern, wenn sie unchristliches oder unkirchliches Zeug aus der Schule heimbringen, dasselbe ernst und kräftig „abkaufen", wie man sagt, den Lehrer privatim und mit Schonung seiner Person warnen oder, wenn es nicht hilft, sich mit Andern zu seiner Unschädlichmachung oder Entfernung vereinigen. Der Antrieb zu dieser Thätigkeit der Eltern und die vernünftige, besonnene Leitung derselben muß von uns ausgehen, und hiebei sind die Erziehungs- und die Müttervereine treffliche Anlässe und Hülfsmittel. Ich erinnere an ein Wort, welches Domvikar Hauser von St. Gallen am Piusverein zu Luzern voriges Jahr aussprach: „Man sagt so oft: wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Dieser Satz ist einseitig. Man kann eben so gut sagen, wer die Eltern hat, hat auch die Jugend. Aecht fromme, kirchlich gesinnte Eltern können auch trotz einer schlechten Schule ihre Kinder im rechten Sinne erziehen." Ja, sie können es, wenn sie recht wollen. Beispiele davon haben wir in unserer Nähe: brave, kirchlich gesinnte Kinder und Jünglinge, welche ihre gute Richtung und ihren Halt vorzugsweise ihren braven Eltern verdanken, trotz anderweitigem unguten Einflusse. Es ist überflüssig zu sagen, daß bei Weitem nicht alle Eltern diese Kraft und Ausdauer besitzen, daß es darum sehr auf den Lehrer und die Schule ankömmt.

3. Das Dritte ist unsere Thätigkeit gegenüber dem Lehrer und der Schule. Der direkte Einfluß auf die Bildung der Lehrer und auf den Gang der Schule ist uns vorderhand entzogen worden; das kann und wird wohl später anders kommen, wenn die Erfahrung ihr gewichtiges Wort gesprochen hat. Jetzt einstweilen handelt es sich nur um unsere Bethätigung bei der Wahl der Lehrer: sorgfältige Erkundigung über die Persönlichkeiten, Besprechung mit den Gemeindevorstehern und mit einflußreichen Bürgern, um fernzuhalten oder herbeizuziehen, wie es Gewissen und objective Ueberzeugung uns gebietet. Nach der Wahl des Lehrers und gegenüber denjenigen, die schon im Amte sind, halten wir den Grundsatz der Kirche fest: die Schule gehört nicht allein dem Staate. Die Kirche und die von der Kirche geheiligte, ihr treu ergebene Familie haben ein unantastbares Recht auf den Unterricht und die Erziehung der Kinder. Kein Gesetz, kein Wille der Mehrheit darf in das Heiligthum der religiösen Ueberzeuung eingreifen, oder wohl gar die Seelen der Kleinen ärgern und verderben. Jedem das Seinige, auch dem Staate, der bürgerlichen Gesellschaft, ihren Einrichtungen und Bedürfnissen! Bezüglich des Unterrichtes, sofern er das Religiöse nicht beschlägt, mag der Staat die Priorität haben (z. B. die Lehrgegenstände und ihre Ausdehnung, die Methode des Unterrichts bestimmen); er darf aber die Mitwirkung der Kirche, ihr Aufsichtsrecht über Lehrmittel und Lehrverfahren nicht zurückweisen. Bezüglich des Religionsunterrichtes und der Erziehung im engern Sinne, der Lebensrichtung der Schüler, hat die Kirche ihr Haupt- und Vorrecht und kann von Seite der weltlichen Vorsteher höchstens gute Räthe und praktische Winke und Wünsche annehmen.

Nach diesen Grundsätzen, die wir offen aber nicht schroff bekennen sollen, müssen wir auch handeln: den Lehrer und die Schule beaufsichtigen, sehe man es gern oder ungern; denn wenn wir auch nicht als Schulinspektoren, im Staatskostüm gleichsam und mit dem Bestallungsbrief ausgerüstet, die Schule betreten dürfen, so dürfen wir es als Seelsorger und als freie Staatsbürger nach dem Wortlaut des Gesetzes. Darum öfterer Besuch der Schule, und damit es mit Ansehen und Nutzen geschehe, ausgerüstet mit den erforderlichen Kenntnissen und vertraut mit der Schulmethode, auch in jenen Fächern, welche dem Theologen ferner liegen: dem Sprachunterricht, dem Rechnen und den Realien, wie sie jetzt betrieben werden, damit man keine stumme oder gar lächerliche Figur spiele, sondern den Lehrer richtig würdigen, resp. unterstützen könne. Das Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts von Ohler gibt die dazu nothwendigen Kenntnisse hinreichend an. Ueberhaupt mache man sich nur keine zu hohe Vorstellung von der modernen Schulmeisterei trotz ihres lautschallenden Rühmens; es ist da mehr

Geschrei als Wolle. Sorgfalt ist schon nothwendig, aber keine Scheu und übermäßige Sorge.

(Schluß folgt.)

Sebastian Weißenbach,
Pfarrresignat und Jubilat.

(Fortsetzung.)

Es war keine leichte Sache, für die eben so wichtige als schwierige Pfarrstelle Baden den geeigneten Mann zu gewinnen. Der damalige Collator, Abt und Convent von Wettingen, hat ihn gefunden in der Person des Rectors von Bremgarten. Am 1. April 1839 wurde Sebastian Weißenbach der Pfarrgemeinde Baden vorgestellt und feierlich in sein Amt eingeführt. Gleichzeitig erhielt er die Chorherrnpfründe des Collegiatstiftes, welche mit der Pfarrstelle von jeher verbunden war, übertragen.

Schon am 15. April des gleichen Jahres nahm ihn die Bürgerschaft einhellig ohne allen Entgelt in das volle Bürgerrecht der Stadt Baden auf. Es geschah dies in Anerkennung der Verdienste, welche sich der nunmehrige Pfarrer als früherer Lehrer der dortigen Bezirksschule erworben hatte.

Nicht ohne Besorgniß hatte der Gewählte sich zur Leitung der Pfarre Baden entschlossen. „Mir ist bange — aber ich zage nicht", fügte er alsbald im Vertrauen auf den Gnadenbeistand Gottes hinzu. Und so oft er Schwierigkeiten vor sich sah, die keine menschliche Klugheit zu lösen vermochte, pflegte er auszurufen: Deus providebit.

Der Reichthum seines Geistes und Gemüthes entfaltete sich immer schöner in der Ausübung der Seelsorge. Die Pfarrgemeinde Baden dankte Gott, daß er ihr einen Mann als Seelenhirten geschenkt, der für die schwierige und dornenvolle Stelle wie geschaffen war. Volle 37 Jahre sah sie ihn unermüdlich, mit erleuchtetem Eifer thätig in der Kirche und Schule, auf der Kanzel und in der Katechese, im Beichtstuhl wie am Krankenbette, als weisen Rathgeber, Tröster und Helfer der Bedrängten und Armen.

Als Pfarrer Weißenbach am Kirchweihsonntag, den 20. Oktober des Jahres 1867 seine Jubelmesse feierte, erfreute er sich noch ungebrochener Geisteskraft und ungestörter Gesundheit. Er war dem Jubilaten beschieden, noch eine Reihe von Jahren zum Heile seiner geliebten Gemeinde zu wirken.

Im Oktober 1875 wurde das Collegiatstift Baden aufgehoben. Chorherrpfarrer Weißenbach hat sich mit dem Hochw. Herrn Stiftspropst Frei vergeblich bemüht, diesen Schlag abzuwenden. Er fühlte die Last der achtzig vollendeten Lebensjahre. Ohnmachtsanfälle, die ihm bisweilen bei seinen Funktionen begegneten, ließen fürchten, daß er bei fortgesetzter angestrengter Arbeit plötzlich das Opfer seiner Berufstreue werden könnte. Er resignirte Ende 1875 auf die Pfarrstelle und erhielt von den Behörden die Entlassung unter auszeichnender Anerkennung seiner langjährigen verdienstvollen Wirksamkeit. Bis zum 5. März 1876, an welchem Tage Herr Anton Wyß aus Luzern als sein Nachfolger installirt wurde, setzte er die Führung der Pfarrgeschäfte fort.

Die Gemeinde Baden faßte den ehrenden Beschluß, dem hochverdienten Pfarrresignaten auf Lebenszeit einen jährlichen Ruhegehalt zuzuweisen, der dem bisherigen Pfarreinkommen gleich kam. Und da wider Erwarten vom Collator (die h. Regierung war nach Aufhebung der Klöster als solcher an die Stelle des Conventes Wettingen getreten) kein Rücktrittsgehalt ausgeworfen wurde, fügte die Gemeinde Baden eine weitere Summe zur schon beschlossenen hinzu.

Aber auch jetzt überließ sich der Priestergreis nicht der wohlverdienten Ruhe, sondern leistete im Beichtstuhle und in der Krankenpastoration unermüdliche Aushülfe und bis zu seiner letzten Lebenswoche hielt er jeden Sonn- und Feiertag den Gottesdienst in der heil. Dreikönigskapelle der großen Bäder.

(Schluß folgt.)

Professor Geffcken über den Altkatholicismus und Liberalkatholicismus.

Der bekannte Professor Nippold hatte in seinem Buche: „Die römisch-katholische Kirche im Königreich der Niederlande" ein düsteres Bild von der Macht des holländischen Ultramontanismus entworfen. Zur Hebung des Jansenismus schlug er eine Verschmelzung desselben mit den Anhängern der Herren Herzog und Reinkens vor. Diesem guten Rathe gegenüber meint F. H. Geffcken *) im Oktoberheft der „Deutschen Rundschau", daß die Utrechter im eigenen Interesse auf dem ihnen „eigenthümlichen Standpunkte" des Tridentinums beharren müßten, was man in der Schweiz und in Deutschland nicht mehr thue. Auch habe sich die Entwickelung des schweizerischen und des deutschen Altkatholicismus wenig hoffnungsvoll gestaltet. Der von Nippold selbst beklagte Niedergang des liberalen Katholicismus sei unleugbar. „Das ist auch vollkommen naturgemäß", fährt der Straßburger Gelehrte fort, „seit der liberale Katholicismus durch das Anschwellen des Ultramontanismus immer mehr Boden und mit der Unfehlbarkeit seine Existenzberechtigung verloren hat. Es mag zu beklagen sein, weil dies unbedingt einen Rückgang in der geistigen Bildung des Klerus und Kämpfe für den Staat mit sich bringt; aber es ist nicht zu ändern, weil eben der liberale Katholicismus selbst stets eine Inconsequenz war. Wer die unfehlbare Lehr-Autorität der Kirche annimmt, der kann nicht geistlich liberal sein, d. h. das Recht der freien Forschung und Prüfung des Dogma's in Anspruch nehmen, und wer jene Autorität verwirft, der war auch schon vor dem Vaticanum nicht mehr Katholik, der stand auf dem protestantischen Princip. Die deutschen katholischen Theologen, die sich der Berührung mit der protestantischen Forschung nicht entziehen konnten, suchten in sehr künstlicher Weise ihre Rechtgläubigkeit mit einer freiern Bewegung zu vereinigen. Mit dem Vaticanum war dies unmöglich geworden. Sie haben sich entweder unterworfen oder sind zum Altkatholicismus übergegangen, der aber selbst an principiellen Widersprüchen leidet, noch nicht weiß, wie weit er gehen will, in sich uneins ist und eben deshalb keinen Boden gewinnt. Mit einem derart verdünnten Katholicismus wird man die feste Burg des Ultramontanismus so wenig erschüttern, als mit einer Staatskirche, wie Genf und Bern sie in Scene zu setzen versucht. Hier heißt es aut — aut, man ist Katholik oder man ist es nicht." Alle „tiefern Geister" (!) hätten sich daher dem Protestantismus zugewandt, von Sedlnitzki an bis zu v. Richthofen. Damit ist den Koryphäen des Altkatholicismus deutlich genug gesagt, wohin der Weg sie führen muß. (Köln. Volkszeitung.)

*) Professor an der Universität Straßburg, strenger Lutheraner.

Aus Griesheim, A. Offenburg, Baden, wird uns unterm 15. Oktober geschrieben:

Bezugnehmend auf die in Nr. 24 und 25 Ihres Blattes stehende Warnung richtet das unterfertigte Erzb. Pfarramt an Alle, welche etwa eitle Lust haben, zu F. X. O. zu ziehen, die ernstliche Mahnung, ja zu Hause zu bleiben, ihr Hab und Gut in Selbstverwaltung zu behalten, oder aber, wenn durchaus Gutes zu schaffen in ihrer Absicht liegt, es dann sonst und zwar auf eine nur kirchlich gut geheißene Weise zu verwenden.

Erzb. Pfarramt:
Jos. Haas, Pfarrverweser.

PS. Wir können noch beifügen, daß nicht blos genannter Pfarrherr, sondern auch alle Geistlichen der Gegend dort gegen die Affaire F. X. O. sind; ist es ja zudem, wie es aus Obigem erhellt, nichts Kirchliches.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Jenes Blatt in Bern, das den Namen „Bund" usurpirt, obgleich es nur die Interessen der Freimaurerei und des Preußenthums in der Schweiz vertritt, wagte es, am 21. Oktober in die Welt hinauszuschreiben:

„Mehr noch, als in Frankreich, wird der Schlag, den der politische Ultramontanismus am 14. Oktober in dem ganz katholischen Frankreich, dem erstgebornen Sohn der Kirche, erlitten hat, in Rom selbst, im Mittelpunkt der weltumspannenden klerikalen Agitation, gefühlt werden. Hier glaubte man die

Fäden um das einige Italien zu einem undurchbrechlichen Netze gesponnen zu haben. Die Wahlen in Frankreich sollten mit der Republik auch die antiklerikalen Elemente unschädlich machen; eine Einmischung in die italienischen Verhältnisse zu Gunsten des Papstes ließ sich alsdann weit leichter noch, als im Jahr 1849, vom Zaun reißen; das Weitere, so hoffte man im Vatikan, würde unter thätiger Beihülfe der 200 Millionen Katholiken aller Länder sich von selbst ergeben. Daraus hat man sich in Rom niemals ein Gewissen gemacht, einen ganzen Erdtheil in Blut und Trümmer zu stürzen, wenn es sich darum handelte, hierarchische Interessen zu schützen oder wiederherzustellen. Glücklicher Weise hat das französische Volk am letzten Sonntag mit starker Hand die Maschen dieses internationalen Kriegsnetzes zerrissen und auch in Rom ist man nunmehr darauf angewiesen, auf neue Ränke zu sinnen und einen andern Feldzugsplan zu entwerfen."

Wir werfen dem Lügenblatt nochmals diese Vorwürfe als infame Verläumdung gegen das Oberhaupt unserer Kirche und als Beleidigung einer Million schweizerischer Katholiken in's Gesicht zurück. Sie gehören zu der gleichen Lügenfabrik, deren Produkte der „Bund" schon so lange aus dem „Vatikan" aufgetischt und sich damit blamirt hat. Es ist die gleiche Lügenfabrik, die seit 1871 und früher schon unablässig daran arbeitet, die Protestanten in der Schweiz gegen die katholische Kirche aufzuhetzen und dann die künstlich erregte Bewegung zu Durchführung freimaurerischer Tendenzen im Bund und in den Kantonen zu mißbrauchen. Es ist das gleiche Blatt, das gegen die an den Katholiken in Italien und Preußen, in Genf und Bern begangenen Thaten der Schändlichkeit nie ein Wort des Tadels hatte, und nun dem Vatikan Pläne der Schändlichkeit andichtet. — Gottlob, das Lügengewebe bricht und das Volk kömmt mehr und mehr zur Besinnung. Am gleichen Tage, wo der „Bund" jene schuftigen Lügen gegen den hl. Stuhl veröffentlichte, erlitt der Stuhl eines unheiligen Bundes in der Schweiz eine kräftige Erschütterung: das Gesetz über das schweizerische Stimmrecht, dieses perfide Machwerk einer antinationalen, fremdländischen Verbindung, wurde mit großer Mehrheit verworfen. Das Schweizervolk will Herr in seinem Kanton und seiner Gemeinde sein, und wenn das Volk wieder zur Besinnung und zur Meisterschaft kömmt, so hört der Schwindel und die ausländische Großthuerei im Staatswesen und der Despotismus gegen die Kirche bald auf.

Am anderen Tage muß der „Bund" selbst eine partie honteuse der jetzigen radikalen Wirthschaft in der Schweiz enthüllen: die Unzahl der gerichtlichen Ehescheidungen (siehe unten das Nähere), und betreff Frankreich eingestehen, daß sich die Zahl der Conservativen von 1876 auf 77 um 476,000 Stimmen vermehrt habe.

Uebrigens sehen wir in der bloßen Stimmenmehrheit nicht die Entscheidung im geistigen Gebiet. Wenn der „Bund" nochmals Gambetta's Heuchlerwort anführt: „Der Klerikalismus ist der Feind, und der Klerikalismus ist der Besiegte", so antworten wir ihm: Ein Gambetta und alle Schwindler und Volksbetrüger gleicher Art besiegen den „Klerikalismus" nicht. Der Kampf wird nicht an der Stimmurne, sondern auf dem Felde der Wissenschaft und der praktischen Tüchtigkeit entschieden. Laßt die freien katholischen Universitäten ihre Wirksamkeit entfalten, so wird sich dann zeigen, wo der Sieg ist.

Schweiz. Nach einer Veröffentlichung der schweizerischen statistischen Anstalt sind letztes Jahr in der Schweiz 1102 Ehen geschieden worden, eine unverhältnißmäßig große Zahl zu anderen Ländern! „Trauriger Fortschritt! Trübe Aussicht für Sitte, Familie und Gesellschaft!" bemerkt hiezu mit Grund das „katholische Kirchenblatt" aus dem benachbarten Breisgau. Wir Schweizer können allerdings nicht genug an die Bewahrung und Erhaltung der Schweizertreue im öffentlichen und privaten Leben erinnert werden und es war ganz an der Zeit, daß dieses Jahr im Schweizer Piusverein zu Einsiedeln die „Schweizer-Treue" zum Vorspruch genommen wurde.

Zur Erläuterung diene folgendes Detail aus dem „Bund", Nr. 231: Im letzten Jahre kamen in der Schweiz im Ganzen 1387 Ehescheidungsklagen zur definitiven gerichtlichen Entscheidung. Trauungen fanden 22,376 statt; also dürfte angenommen werden, daß 6% sämmtlicher Ehen, eine von 16, zur Scheidungsfrage gelangen. Noch ungünstiger steht es in einzelnen Kantonen: Appenzell A. Rh. mit 23%, Schaffhausen mit 16%, Glarus mit 12%, St. Gallen mit 11%, Zürich mit 10%, Thurgau mit 9% u. s. w. Dagegen stellt sich das Verhältniß der Scheidungen im Gr. Herzogthum Baden i. J. 1875 auf 0,55% (früher noch weniger), in Württemberg 0,83%, in Belgien 0,27%, in Holland 0,41%, in Schweden 0,58%, in Sachsen 2,19%. Die Schweiz steht also unter den angegebenen Ländern am tiefsten betreff dieses für die Sittlichkeit so unendlich wichtigen Verhältnisses. Das Detail aus den katholischen Kantonen haben wir leider nicht zur Hand.

Diöcese Basel. Aus Versehen wurde der erste Beschluß der Pastoralkonferenz des Bisthums Basel vom 10. Oktober nicht ganz richtig angegeben. Es soll heißen: Das leitende Comite wird gebildet durch die Präsidenten der Kantonalcomite's; diese wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten des Diöcesancomite's und können nebstdem noch zwei bis vier Mitglieder in freier Wahl zuziehen. Das leitende Comite kann also gebildet werden, ohne daß die Geistlichkeit des gesammten Bisthums zu einer Conferenz zusammentreten muß.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Auch in diesem Kanton ist das Militärgesetz angenommen worden, weil es weniger streng sei als das kantonale (die größeren Forderungen wären schon gekommen); dagegen ist das Stimmrechtsgesetz trotz aller Bemühungen radikaler Agitatoren mit 6535 gegen 3168 Stimmen verworfen. Ueber 6000 Stimmberechtigte blieben zu Hause. Beides ist bezeichnend. Die Masse des Volkes ist eigentlich noch conservativ, aber sie regt sich nur, wann und wo es um die fühlbaren Interessen geht. Anders verhält es sich bei den Wahlen, wo mehr die Persönlichkeiten als die Grundsätze den Ausschlag geben. So lang die Conservativen nicht mehr populäre und thätige Persönlichkeiten in's Feld führen, sind die Gegner im Vortheil, wenn auch ihre Grundsätze beim Volk gerechtem Mißtrauen und ernster Mißbilligung unterliegen. Kenner des Volkes klagen übrigens sehr über die Abnahme der alten biedern Gesinnung und soliden Sitte.

An der Kantonsschule ist das Amt eines Kirchenpräfekten abgeschafft worden; ebenso wird im Lehrerseminar der Religionsunterricht nicht mehr durch einen Geistlichen gegeben. Dagegen wurden neben dem bisherigen Religionslehrer, Hochw. Hrn. Prof. Eggenschwiler, noch zu Religionslehrern von der Kantonsschule ernannt der altkatholische Nebenpfarrer A. Bobst und der protestantische Pfarrer Frickart. In omnibus aliquid.... Die Zahl der Studenten ist, wie man hört, noch kleiner als letztes Jahr.

Das neue Blatt, die sich so nennende Solothurner-Volkszeitung, gibt in Nr. 9 den Schluß des Artikels: Ein neues Stücklein „Lachat-Düret", durchschießt den Brief des Tit. Hrn. Kanzlers Düret an die Erben des Pfarrers Wunderli sel. mit perfiden Zwischenbemerkungen, und schließt das Ganze mit folgender Sentenz:

„In Bezug auf Hrn. Kanzler Düret weiß man in der That nicht, ob man mehr die Frechheit oder die Verdrehtheit dieses Menschen verabscheuen soll. Dafür ist er aber römisch-katholisch und gut päpstlich. Die „Alleinseligmachende" hat nichts gegen ihn einzuwenden!

So reden Juristen über eine Rechtssache vor allem rechtlichen Untersuch und Urtheil und „Christkatholische" von einem Priester, der zwar viel angefochten, aber noch nie verurtheilt wurde. Mögen diese ..... schmähen; ein Ehrenmann wird sich's nur zur Ehre anrechnen.

In den Anzeigen des gleichen Blattes erschien schon wiederholt die Buchhändleranzeige der „goldenen Legende" von Corvin, eines der verruchtesten Schmähliebelle gegen Religion und Kirche. Bonus lucri odor qualibet ex re.

Luzern. Mit großem Interesse lasen wir die Angaben des „Vaterland" über den Entwurf eines neuen Schulgesetzes für die Volks- nnd die höhere Schule. Vorlage und Behandlung scheinen etwas Gutes und Gediegenes zu versprechen. Auch das Gutachten des Professors Theod. Plüß über das Schulgesetz des Kantons Baselstadt — um das gleich hier anzureihen — enthält manche treffliche Bemerkung, gegenüber dem pädagogischen Schwindel, der noch im Kurse geht. —

Die Liebessteuern des Kantons Luzern für Airolo und Marchissy erheben sich über 10,000 Franken.

Bern. Die Polizeikammer cassirte das Urtheil des Polizeirichters von Delsberg, durch welches der römisch-katholische Pfarrer von Bassecourt, Hochw. Herr Bourquard, zu Buße und Kosten verurtheilt wurde, weil er in dortiger Kirche Messe gelesen. Aber „Helg" bleibt.

In Biel begab sich an einem der letzten Sonntage ein Bernburger in den altkatholischen Gottesdienst. Da fand er nebst dem Pfarrer 4 Kinder, 2 Weiber, 1 Mann und 2 Neugierige. Dann ging er in die römisch-katholische Kapelle, wo Pfarrer Jecker Messe las; die Kapelle war dichtgedrängt voll und reichte für die Gläubigen nicht aus.*)

Die Anstalt der Benediktiner von Maria-Stein in Delle wird nachgerade eine jurassische, indem wieder eine große Anzahl Zöglinge aus den verschiedenen Bezirken des Jura eingetreten ist.

✳ Im **Jura** will die Berner Regierung jetzt ein «Manuel d'histoire religieuse» in den Schulen obligatorisch einführen, welches mit den Grundsätzen der katholischen Eltern im Widerspruch steht und daher einem neuen Conflikt ruft. — Wir finden es angezeigt, den Geist dieses „Berner Handbuchs der Religionsgeschichte" durch folgende Notizen schon jetzt zu kennzeichnen. Dieses neue Berner Bibelbuch beginnt nicht mit der Schöpfung und Adam, sondern mit Abraham, als wäre dieses der erste Mensch. Von dem Opfer Abrahams, von dem Vorfall zwischen Esau und Jakob, von der Gefangenschaft Josefs wird kein Wort gesagt; eben so wenig wird gesprochen von der göttlichen Sendung des Moses und seinen Wunderthaten, überhaupt wird alles „Uebernatürliche" mit Stillschweigen übergangen.

Christus wird der älteste (!) Sohn einer armen aber frommen Arbeiter-Familie von Nazareth genannt, welcher seine Ausbildung und Wissenschaft in der Synagoge erhalten habe. Daß Christus durch Wunderthaten 2c. seine Gottheit bewiesen, darüber wird Stillschweigen beobachtet. Es werden sogar einige Texte der Bibel bezüglich Christus entstellt, so z. B. läßt diese Berner-Bibel den Apostel Petrus nicht sagen: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes", sondern nur, „Du bist der Gesalbte Gottes" 2c. 2c. Auch wird behauptet, daß das Evangelium des hl. Paulus wesentlich von der Lehre der übrigen Apostel verschieden sei 2c. — Wir wollen nun sehen, welche Geltung die Garantien der Bundesverfassung mit ihrem Schulartikel für die Katholiken haben soll; denn das kathol. Volk des Jura wird diese Berner-Bibel nicht ohne Einsprache in seinen Schulen annehmen.

*) Sie faßt ungefähr 300 Personen. Sie ist nur wenige Schritte von der gest..... Kirche entfernt, sehr ansprechend, aber leider zu klein.

Aargau. Die „Botschaft" gibt ein neues Culturstücklein aus Augustin's Werken an: Hr. Pfarrhelfer Leibold in Muri, ein Badenser, wurde von Staatswegen seiner Stelle entsetzt, weil er im theologischen Staatsexamen sich beikommen ließ, über den confessionslosen Unterricht sich ungünstig zu äußern. Eben so erhielt ein junger Geistlicher aus Württemberg, der gleich Leibold das Zutrauen der katholischen Bevölkerung genoß, den Abschied. — Näheres berichten eine Correspondenz von Muri im „Vaterland" und zwei andere in der „Ostschweiz", alle mit treffenden Bemerkungen und in kräftigen Worten. Privatrache eines Calumnianten, den Hr. Leibold gerichtlich belangt hatte, sei auch ein Motiv der Verfolgung gewesen. Officiell sei als Grund der Entfernung Leibolds angegeben worden: er sei ein „Gesperrter" und habe öffentlich behauptet, daß er die Jesuiten achte und ehre, mithin komme er in Conflikt mit dem aargauischen Gesetze, welches Jesuitenzöglingen keine Anstellung im Kanton Aargau gestatte (Leibold war nie Jesuitenzögling). Das ist nun wieder ächt Kellerisch, d. h. gewaltthätig und erlogen, würdig des Mannes, den die allg. Schweizer-Zeitung (Nr. 253) so zeichnet: „Im Aargau hat der alte Culturkampfbajazzo, der mit den bekannten stereotypen hohlen Redefloskeln und schalen Witzen an einer sog. Volksversammlung die Gegner des Stimmrechtsgesetzes herunterkanzelte und sie lächerlich zu machen suchte, seitens des Volkes eine Zurechtweisung erhalten, welche an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt." Doch, genug der Worte diesem Menschen gegenüber. Wir sind der festen Erwartung, daß sein neuestes Werk, der altkatholische Narrenspektakel, das gleiche Ende nimmt, wie sein früheres, die landwirthschaftliche Schule in Muri, und wünschen, daß er dieses Ende seiner Lügen und Zwängereien noch erlebe; aber wenn die Aargauer nur reden und in den Zeitungen jammern und klagen, so geht es noch lange.

Aargau. Baden. (Eing.)*) Den 17. Okt. wölbte sich hier der Grabeshügel über der leiblichen Hülle des Pfarrresignat Sebastian Weißenbach, dessen Name in weiten Kreisen bekannt und gerne gehört wird. Er war ein Mann von seltenem Scharfsinn, so daß er in den schwierigsten Fragen zu Rathe gezogen wurde, und von einer solchen Fülle des Geistes, daß seine Vorträge oft große Bewunderung erregten. Bei der größten Nachsicht wußte er doch den Punkt zu finden, wo er Halt machte. So erkannte Hr. Keller selbst, daß Pfarrer Weißenbach ihm noch nie die Hand gereicht habe. Es war zwischen diesen zwei Geistern eine weite Kluft, und bei allem äußern Anstande wollte Herr Weißenbach dieselbe doch nicht verhehlen.

Im Eheverkündigungsstreit hat Hr. Pfarrer Weißenbach den Reigen eröffnet, indem er Brautleuten, welche die von der Kirche gesetzten Bedingungen nicht eingehen wollten, die kirchliche Verkündigung als einen kirchlichen Akt verweigerte. Hierauf wurde er in radikalen Blättern auf's Heftigste angegriffen, wobei aber das Curiosum sich ereignete, daß Herr Keller ihn durch eine Katechese im „Schweizerboten" mit logischer Schärfe vertheidigte und nachwies, daß Weißenbach gehandelt, wie er als katholischer Geistlicher habe handeln müssen. Während nun Hr. Pfarrer Weißenbach seiner kirchlichen Gesinnung treu blieb bis in den Tod, ist Hr. Keller bald nachher wieder ins Gegentheil hinübergesprungen und hat unmittelbar nachher im gleichen Blatte mit aller Heftigkeit zu beweisen gesucht, daß die Geistlichen verkünden müssen. Das ist ein leibhaftiges Janusgesicht! Doch je nachdem ein Standpunkt eingenommen wurde, konnte raisonnirt werden. Betrachtete man die Verkündung als kirchlichen Akt, so war sie nicht zulässig; wurde sie aber als Vorschrift der Staatsomnipotenz aufgefaßt, so konnte man argumentiren, der Pfarrer als Staatsangestellter habe die Pflichten eines solchen zu erfüllen. Und so ist's denn gekommen, daß die Geistlichen im Aargau als Staatsangestellte angehalten wurden, sogar solche Ehen zu verkünden, die kirchlich ungültig sind. So schlimme Folgen die Civilehe haben kann, so ist dennoch vielfach die Ueberzeugung, es sei besser, daß die alten unerquicklichen Zustände nicht mehr existiren.

Aus dem Geschlechte Weißenbach in Bremgarten sind einige helle Sterne am Himmel der katholischen Kirche aufgestiegen. Ein Groß- oder Urgroßonkel des Verewigten hatte als gelehrter Theologe einen großen Namen; ein Onkel von ihm war bei Aufhebung des Klosters Muri daselbst Dekan. Den exemplarischen Stand des Klosters, den musterhaften Ordensgeist der Conventualen und das große Ansehen, welches das Kloster Muri bei seiner Aufhebung bei allen rechtlich Gesinnten genoß, verdankt dasselbe größtentheils der gesegneten Wirksamkeit des Herrn Dekan Weißenbach. Der war ein kirchlicher Vorgesetzter, der die Liebe wie die Achtung im gleichen Maße besaß.

*) Da diese Einsendung Mehreres enthält, das auch neben dem Nekrologe sein Interesse hat, so nehmen wir sie verdankend auf.

Ein Bruder des Verewigten war der allgemein verehrte und geliebte Professor Weißenbach in Solothurn. Im ganzen Bisthum Basel wurde sein Name mit höchster Achtung genannt; hatte man schwierige Angelegenheiten, so zogen ihn Dekane und Pfarrer zu Rath. Er war im wahren Sinn des Wortes eine Autorität.

Die Regierung von Solothurn ehrte seine la gjährigen großen Verdienste um den Kanton dadurch, daß sie ihn sein Canonicat nie antreten ließ. Das Unlöbliche dieses Vorgehens soll selbst Hr. Keller anerkannt und Hrn. Prof. Weißenbach verdeutet haben, wenn er sich auf ein Canonicat von Zurzach melde, so müsse er es haben. Aber Hr. Professor Weißenbach zog es vor, in dem lieb gewonnenen Solothurn, wo er so lange geduldet und gewirkt hatte, auch zu sterben. Möge bald wieder ein Geschlecht solche Arbeiter in den Weinberg des Herrn senden!

Nidwalden. Stans. Die neue Lehranstalt der PP. Kapuziner wurde den 15. eröffnet. Sie zählt 36 Zöglinge. Die Realklassen besuchen 18, ebensoviele die Lateinklassen. 20 derselben gehören Nidwalden, die übrigen 10 andern Kantonen an.

✳ **Genf.** Das fatale Weinfaß. Folgender Vorfall bildet im Kanton das Tagesgespräch. Bekanntermaßen wurde in Chouler dem römisch-kathol. Pfarrer auch die Nutznießung der Pfarr-Reben entzogen. Als nun der altkatholische Kirchenrath den dießjährigen Weinertrag letzten Sonntag (!) dem Staatspastor in das Pfarrhaus führen wollte, fiel der Wagen um, das Faß stürzte und dessen Inhalt floß wie ein Bach längs der Kirche dahin. — Der Staatspastor (es war Vormittags 1/2 9 Uhr) hielt gerade den Gottesdienst in der Kirche, sprang auf die Nachricht von Allen hinweg auf die Unglücksstelle und kehrte, nachdem er das Unvermeidliche gesehen und betrauert, wieder in die Kirche zurück, um den Gottesdienst zu vollenden. Diese Störung des altkatholischen Sonntags-Gottesdienstes und der Sonntagsruhe durch ein Weinfaß ist bezeichnend. Hat vielleicht der Staatspastor gemeint, der Skandal habe weniger zu bedeuten, da die Zahl seiner Kirchenbesucher, wie gewohnt, nur aus 2 Männern und 3 Frauen bestund? Im Genferland hört man oft den Spruch: „Unrecht Gut thut nicht gut."

— Die beiden Staatspastoren Langlois und Renault, welche jüngster Zeit den Kanton Genf plötzlich verließen, erklärten dem altkatholischen Oberkirchenrath ihren Austritt aus der Sekte und wiesen eine Geldsumme an, um ihre allfälligen noch nicht geregelten Verpflichtungen zu zahlen.

Wie man hört, sollen Beide Willens sein, in die römisch-katholische Kirche zurückzukehren. Bei diesem Anlasse vernimmt man, daß sich in Frankreich eine katholische Gesellschaft gebildet hat, um solche altkatholische Pastoren, welche sich mit der Mutterkirche wieder versöhnen wollen, die aber durch finanzielle Noth daran gehindert werden, zu unterstützen. Diese beiden Genfer Pastoren sollen diese finanzielle Aushülfe durch Msgr. Mermillod nachgesucht und erhalten haben, was den Ingrimm der altkatholischen Staatspastorenpartei noch mehr gegen die beiden „Verräther" erbittert. Die altkatholischen Zeitungen schwindeln von einem Verrätherpreise von Fr. 30,000, während es sich selbstbegreiflich nur um eine Aushülfe für die nothwendigen Lebensbedürfnisse handeln kann, bis für die Betreffenden eine anderwärtige Stellung gefunden ist.

✠ **Von und aus Rom.** Se. Hl. Papst Pius IX. führt diesen Herbst die gleiche Lebensweise wie im letztjährigen; der beste Beweis, daß Gott seine Kräfte in außerordentlicher Weise erhalten hat. Er ist, nachdem er den ganzen Tag beschäftigt gewesen, jetzt Abends in dem Kreise, der sich um ihn versammelt, so heiter, als er es sonst war. Seine Stimme ist so klar, wie sie früher gewesen. Er nimmt lebhaften Antheil an Allem, was gesprochen wird, und spricht selbst häufig über seine eigenen Erlebnisse. In den letzten Tagen geruhte er eine Deputation in einer Privataudienz zu empfangen, welche ihm die Zeichnung vorlegte, nach der die Façade der Kathedrale von Florenz hergestellt werden soll. Pius IX. belobte das Projekt und ließ der Deputation eine Summe in Gold einhändigen, um dieses großartige Werk zu unterstützen. Der hl. Vater empfing in dieser Woche viele fremde Familien, und sprach mit den einzelnen Gruppen, ihnen seinen Segen ertheilend. Auch wurde dem Papste vor wenigen Tagen ein aus Mainz übersandtes sehr gut getroffenes Bild des verstorbenen Herrn Bischofs v. Ketteler überreicht. — Der Kardinal Riario Sforza hinterließ in seinem Testamente dem Papste die Summe von 10,000 Francs zu völlig beliebiger Verwendung.

Die „Liberalen" überbieten sich an Absurditäten, so oft sie Dinge, den Vatican betreffend, erwähnen. Die „Fanfulla" „will der Welt glauben machen", daß der Priester Dr. Pick sich nach München begeben habe, um auf Befehl des Vaticans zwischen den Katholiken Baierns Frieden zu stiften, und weil derselbe nichts erzielt habe, sei der Canonicus Oberkamp und der Pfarrer Westermayer aus Bayern nach Rom berufen worden. Die Leute glauben, weil ihr Crispi den Commis voyageur in Staatsgeschäften macht, so müsse auch jeder Priester, der eine Reise unternimmt, dies im Auftrage des Vaticans thun. Welche Absurdität! — Ebenso brachte die „Italie" kürzlich eine Notiz über eine Vereinbarung zwischen dem hl. Stuhle und der baierischen Krone, die Ernennung der Bischöfe betreffend. Es ist dies eine Ente des genannten offiziösen Journals. Die baierische Regierung legt das ihr zugestandene Privilegium der Ernennung der Bischöfe in einer Weise aus, wie das weder von Spanien, noch von Frankreich, noch von Oesterreich geschieht. Dies geschieht wenigstens in der Neuzeit. Sie möchte ohne vorhergegangene Verständigung mit dem hl. Stuhle die Bischöfe einseitig ernennen. Dann aber bleibt dem Papste nichts übrig, als dem ernannten Bischofe seine Bestätigung zu versagen, d. h. ihn nicht zu präconisiren. Der Papst wird aber seine Bestätigung nur dann versagen, wenn er dieselbe als Oberhaupt der Kirche nicht ertheilen kann.

Der Kardinal Franchi, Präfekt der Propaganda fide, hat im Einverständnisse mit der Congregation der Kardinäle dem apostolischen Vikar von Madras die Summe von 25,000 Francs übersendet, um der Hungersnoth, welche in Indien wüthet, in den Wohlthätigkeitsanstalten jener Provinzen wenigstens abhelfen zu können. Man vernimmt, daß auch der hl. Vater für denselben Zweck eine nicht unbedeutende Summe bestimmt habe.

Einer der Redakteure der „Germania" hatte am 11. d. die Ehre, vom hl. Vater empfangen zu werden. Derselbe berichtet von dem Wohlbefinden des hl. Vaters, der ihn speziell ermahnte, als Redacteur stets «mendacium repellere et veritatem defendere», die Lüge zurückzuweisen und die Wahrheit zu vertheidigen.

Die „Altkatholische Bewegung" hat durch die Expektorationen auf dem Bonner Congreß in Deutschland ihre Blöße aufgedeckt. Auch in Oesterreich treffen Hiobsposten für dieselben ein und zwar ebenfalls aus liberalen und regierenden Kreisen. Bezeichnend, so schreibt man u. A. aus Wien, für die Culturkampfs-Temperatur in unseren legislatorischen Kreisen ist die Thatsache, daß über eine Petition der Bibelgesellschaft um Freigebung der Bibel- und Tractaten-Colportage ohne Debatte zur Tagesordnung übergegangen wurde. Auch die Bedingungen, unter welchen dem Häuflein „Altkatholiken" in Wien, Warnsdorf und Ried ihre Anerkennung als „kirchliche Gesellschaft" von der Regierung gewährt werden soll, zeigen, daß der Culturkampf-Thermometer bei uns eigentlich auf Null steht und daß in den Augen der Regierung die Altkatholiken keine Katholiken, sondern einfach Sektirer sind, welchen sie nicht erlauben will, unter falscher Etiquette aufzutreten; darum verlangt sie von ihnen, daß sie ihren Religionsunterricht und ihren Katechismus nicht, wie sie es in den von ihnen vorgelegten Lehrbüchern gethan, als einen katholischen, sondern als einen „altkatholischen" bezeichnen und sich damit selbst als eine bloße Sekte bekennen; für ihre Ehen wird von der Regierung ausdrücklich die Untrennbarkeit verlangt und endlich

sollen sie ihre Vollmacht nachweisen, d. h. ihre Wortführer, welche bei der Regierung im Namen der altkatholischen Vereinigungen von Ried, Warnsdorf und Wien um die staatliche Anerkennung eingeschritten sind, sollen nachweisen, wer hinter ihnen steht. Selbst „liberale" Blätter gestehen, daß dies wohl seine ganz besonderen Schwierigkeiten haben dürfte. Der „Altkatholiken-Schwindel" geht also in Oesterreich allem Anscheine nach seinem nahen Ende entgegen, und vielleicht ist der Tag nicht mehr fern, wo die ehrwürdige Salvatorkapelle, einstens die weihevolle Stätte aufrichtiger Andacht, in welcher alle gottesdienstlichen Functionen des Kirchenjahrs unter dem Zuflusse dicht gedrängter Schaaren von Gläubigen in der erbaulichsten Weise errichtet wurden, während sie jetzt, nur an Sonn- und Feiertagen geöffnet und von den sogenannten Altkatholiken nur spärlich besucht, ein trostloses Bild der Verödung bietet, ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zurückgegeben wird. Die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts, der politische und wirthschaftliche Bankerott des liberalen Systems haben die „Pfaffenhetze" und die Klosterstürmer in Mißkredit gebracht.

Am 2. Oktober starb der Herr Erzbischof Msgr. Roosevelt Bayley, Erzbischof von Baltimore und Primas von Amerika. Er bekleidete diese Stellung seit dem 20. Juli 1872. Dem ökumenischen Concile wohnte er als Bischof von Kewar bei.

Der als „Geheimdelegat" verurtheilte und bekanntlich vom kirchlichen Gerichtshofe „aus seinem Amte entlassene" Domcapitular v. Kurowski aus Posen ist am 8. d. M. aus dem Gefängnisse zu Kozmin entlassen worden. Mehrere tausend Personen hatten sich eingefunden, um dem hochwürdigen Herrn, der zwei Jahre vier Monate im Gefängnisse zugebracht hatte, ihre Huldigung darzubringen. Derselbe entzog sich jedoch jeder öffentlichen Kundgebung, indem er sich sofort nach der Kirche begab und dort einem feierlichen Dankgottesdienste beiwohnte.

Die Zahl der Schwestern in denjenigen Orden, welche sich mit der Krankenpflege beschäftigen, betrug vor einigen Jahren in der ganzen katholischen Christenheit an Vincentinerinnen 28,000, Franziscanerinnen 22,000, Schwestern vom hl. Kreuz 6000, Schwestern des h. Karl Borromäus 5000, im Ganzen also 61,000, gewiß eine Zahl, mit der Erhebliches geleistet werden kann. In Deutschland existiren auf protestantischer Seite ungefähr 40 Diakonissenanstalten mit etwas mehr als 2000 Schwestern, allerdings eine geringe Zahl im Vergleiche zu den katholischen Krankenpflegerinnen.

Conversion. Das englische Parlamentsmitglied Mr. Gray, der Eigenthümer des „Freemann's Journals", kehrte in London vorige Woche in den Schooß der katholischen Kirche zurück.

Letzter Tage empfieng in Belgien im Jesuitenkloster zu Mecheln der einzige Sohn des belgischen Minister-Präsidenten, Herr Eduard Malou, die hl. Priesterweihe, die durch den apostolischen Nuntius Vanutelli von Brüssel vollzogen wurde. Eine große Menge auch von hochgestellten Personen wohnten dieser schönen Feier bei, und Msgr. Vanutelli wußte in beredtester Weise die Neugeweihten für ihren edlen Beruf zu begeistern. Herr Eduard Malou, der schon in seiner Jugend große Geistesanlagen gezeigt hatte, wurde nach Vollendung seiner Studien Professor in Lüttich, trat aber bald in den Jesuitenorden ein, dem er ein thatenreiches Mitglied zu werden verspricht. Am folgenden Tage celebrirte der junge Priester die erste hl. Messe und der Premierminister empfing aus den Händen seines Sohnes die hl. Communion. — Aus Rom meldet man, daß Prinz Amadeus, der frühere König von Spanien, in Folge des Todes seiner Gemahlin den Entschluß gefaßt habe, das Priesterkleid zu nehmen. Die Vorbereitung für den neuen Stand wolle er in einem Kloster finden. Er habe auch zu diesem Zwecke an den Papst geschrieben. (?)

⊙ Der Orientkrieg, welcher von den Sekten angeblasen wurde, hat bis jetzt zum Nutzen des — Papstes gewirkt. Homo proponit, Deus disponit. In Konstantinopel hat der Krieg die Rückkehr und die Anerkennung des römisch-katholischen Patriarchen Hassun zur Folge gehabt. Am letzten Samstage, wo nach orientalischem Ritus das Fest Kreuzerhöhung gefeiert wurde, hat der nach der Veröffentlichung des Unfehlbarkeits-Dogma's unter den Katholiken Armeniens eine Zeit lang aus dem türkischen Reiche verbannte Patriarch Hassun in der hiesigen armenisch-katholischen Patriarchal-Kirche unter Assistenz des Erzbischofs von Alepo und des Bischofs von Brusa und im Beisein von vielen anderen zum Theil hervorragenden Vertretern des armenischen sowie des lateinischen und griechischen Episcopates, fünf armenische Priester zu Bischöfen geweiht. In der Homilie, welche bei Gelegenheit dieser kirchlichen Feier, an der sich außer einem der hiesigen Minister auch alle hier accreditirten auswärtigen Gesandten entweder persönlich oder durch einen von ihnen geschickten Vertreter betheiligten, die der consecrirende Patriarch hielt, kam unter anderm auch folgende für die Beurtheilung der türkischen kirchen-politischen Verhältnisse wichtige Stelle vor:

„Beten wir, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, für unsere erhabenen Fürsten und für das glückliche Gedeihen des Reiches. Gott möge unserem Kaiser ein langes Leben schenken. Seien wir Sr. Majestät dankbar für die Freiheit, die er uns gewährt hat und in Folge welcher wir uns in diesem Tempel haben versammeln können, um diesen hehren Akt mit so großer Feierlichkeit zu begehen. Vertrauen wir darauf, daß uns die Gerechtigkeit und die Güte Sr. Majestät bald wieder aller jener Privilegien theilhaftig machen werde, deren wir uns ehemals erfreuten. Fahren wir fort, uns als freie Unterthanen Sr. kaiserlichen Majestät und seiner Regierung zu erweisen, und suchen wir stets durch unsere Thaten zu bekunden, daß die katholische Religion keine Auflehnung duldet, daß sie jegliche Empörung gegen die rechtmäßige Gewalt verurtheilt. Beten wir zum höchsten König der Könige, er möge Sr. kaiserlichen Majestät eine rasche und siegreiche Beendigung des Krieges verleihen, damit sie sich ganz und ungetheilt dem Wohle ihrer Staaten widmen könne."

Man sieht, daß es die von der Türkei „unterdrückten" Christen wenig nach russischer „Freiheit" gelüstet.

Während Rußland in der Türkei angeblich für „Christenthum und Menschlichkeit" kämpft, setzt es seine Katholikenverfolgung in Polen fort. Dennoch ziehen die katholischen Männer gehorsam unter seinen Fahnen in den Krieg, in dem sie zu Tausenden verbluten — und zwar ohne die geringsten Tröstungen der Kirche. Als der Bischof von Bukarest, Paoli, sich vergewissert hatte, daß ein bedeutender Theil der Feldtruppen der katholischen Kirche angehöre und anderseits denselben kein katholischer Priester zur Seite stehe, wollte er selbst die Lücke ausfüllen, fand aber beim Zaaren kein Gehör.

„Kirchentreu wie die Irländer" sollten wir Katholiken überall und auch in der Schweiz sein. Ueber dieses Kapitel theilen wir aus der Rede, welche Hr. Schmitz in der diesjährigen Generalversammlung zu Würzburg gehalten, folgende beachtenswerthe Stelle mit: „Meine Herren, die Kämpfe der Gegenwart müssen uns Katholiken vor Allem im katholischen Leben, in eifriger Benutzung der Gnadenmittel der Kirche bewähren. Ich war vor einigen Tagen in Dublin, der Hauptstadt von Irland; ich wollte die Mittel kennen lernen, wodurch das irische Volk sich das Erbtheil seines Landes, seinen katholischen Glauben, bewahrt hat. Ich dachte da eine wohlorganisirte katholische Presse, große Casinos und eine warme Begeisterung für O'Connel zu finden. Ich langte an einem Sonntag-Morgen an der Küste an und mein erster Gang war zur nächsten Kirche, um die heil. Messe zu lesen. Es war keineswegs die Hauptkirche, noch die besuchteste von Dublin: die St. Andreas-Kirche. Als ich auf das Chor der Kirche kam, fand ich einen großen Raum hinter demselben abgesperrt und nur von Männern besetzt, welche zum Tische des Herrn gingen. Ich fragte später in der Sacristei, ist hier ein besonderes Fest oder eine besondere Veranlassung und wie viele Männer haben wohl an der hl. Com-

munion Theil genommen? Man antwortete mir: Es ist die regelmäßig wiederkehrende monatliche Communion der Herz-Jesu-Bruderschaft, dreizehnhundert Männer haben daran Theil genommen. Ich habe dann nicht mehr nach der katholischen Presse gefragt, ich habe weder Casinos aufgesucht, noch das Andenken an O'Connel; das Räthsel, wie Irland seinen Glauben bewahrt, war gelöst: dreizehnhundert katholische Männer jeden Monat am Tische des Herrn." — Wie beschämend ist die Glaubenstreue der Katholiken Irlands für so manche laue Katholiken anderer Länder!

Die Wahlen in Frankreich und mehrere Vorgänge im Deutschen Reich beginnen Manchem die Tragweite des Culturkampfes aufzudecken. Das Gefühl gibt sich kund, daß man, indem man die katholische Kirche, schlägt, sich selber trifft, daß man, indem man die Klerikalen und Ultramontanen verläugnet, sich die treuesten Bürger entfremdet. Selbst dem Kaiser Wilhelm scheinen die Folgen des Culturkampfes nicht recht zu behagen. Bezeichnend ist, daß die preußischen Zeitungen gerade jetzt die Worte wiederholen, welche der Kaiser 1874 an die Brandenburgische Synode richtete:

„Wenn wir daran (an dem Glauben an Gott und die Gottheit Christi) nicht festhalten, so sind wir keine Christen mehr. Es sind besonders in der Hauptstadt Bestrebungen und mehr als Bestrebungen hervorgetreten, die auf Läugnung der Gottheit Christi hinauslaufen. Wohin das führt, das haben wir erlebt, wenn man Gott den Herrn und damit auch den Sohn Gottes durch Decret abschafft und nachher wieder einsetzt."

In derselben Weise hat der Kaiser der Elberfelder Synode geantwortet. Unter den evangelischen Geistlichen gibt es Viele, welche wie Sydow, Hoßbach (kürzlich in Berlin gewählt, aber nicht bestätigt) den Sohn Gottes für nichts mehr als einen „weisen Juden" halten. Wir freuen uns aufrichtig, daß durch Kaiserliche Entscheidung dem sog. Protestantenverein, der vom Christenthum kaum mehr als den Namen noch hat, ein recht herber Schlag versetzt worden ist. Soll aber dem zum Erschrecken überwuchernden unchristlichen und antichristlichen Elemente der Boden entzogen werden, dann muß das Hauptbollwerk des Christenthums, die katholische Kirche, frei gegeben und der unselige Culturkampf beendigt werden. —

Personal-Chronik

—

Aargau. Die Pfarrgemeinde Dietwil wählte am 14. d. einmüthig den Hochw. Hrn. Kaplan Philipp Ernst in Gebenstorf als Pfarrer.

Luzern. Willisau. Vom Ortsbürgerrath und Ausschuß wurde zum Kaplan und Professor an der Mittelschule der Hochw. Hr. Viktor Kopp in Wohlhusen gewählt.

Rom. In der Nacht vom 18. auf den 19. d. verschied der Cardinal Hannibal Capalti, gestärkt durch die hl. Sakramente und den Segen des Papstes.

In eigener Sache. Das „Nidwaldner Volksblatt hat in Nr. 41 die Schweiz. Kirchenzeitung wegen dreier Artikel in Nr. 38—40 derselben, „die göttliche Person Jesu Christi und das Predigtamt in unserer Zeit", angegriffen. — Unsern Lesern, welche vielleicht diesen Angriff beachtet haben, wollen wir hiemit in Kürze den nöthigen Aufschluß geben.

Angeregt durch die gediegenen Artikel eines Obwaldner Geistlichen „über die Katechese" wandte sich ein hochstehender und geachteter Geistlicher des Kantons St. Gallen an Unterzeichneten (dem seine Herren Mitredaktoren zunächst die Wahl und Anordnung der eingehenden Arbeiten anvertrauen) mit der Frage, ob ein ähnlicher Aufsatz über das „Predigtamt" willkommen sein würde. Unterzeichneter nahm das Anerbieten sehr gern an, weil schon oft der Wunsch geäußert worden war, die Kirchenzeitung möchte mehr Aufsätze über die pastoralen Funktionen bringen, und weil ihn der Herr Verfasser schon früher durch mehrere werthvolle Einsendungen verpflichtet hatte. Der ganze Aufsatz erschien, wie er eingesendet wurde, ohne irgend eine Zuthat oder Veränderung durch die Redaktion, und diese freute sich, ihren Lesern hiemit eine treffliche Arbeit vorgelegt zu haben. Nun zieht das Nidwaldner Volksblatt aus dem großen lehrhaften Ganzen einen Gedanken oder einen Satz heraus: der Verfasser wolle nachweisen, daß in unserer Zeit zu wenig christkatholisch gepredigt werde; von unserer Zeit geht es rasch auf die Predigten der letzten Jahre und von diesen noch näher auf die schweizerische Predigtliteratur über und findet es gerathen, die HH. Greith, Haas, Tanner, Winkler, Zardetti u. s. w., gegen eine so abschätzige Beurtheilung zu vertheidigen. Wir finden beides sehr überflüssig und übel angebracht. Offenbar faßt Schleiniger, dem der Verfasser des Artikels jenes Urtheil entnommen hat, nicht bloß die nächste Zeit oder gar unsern kleinen schweizerischen Erdenwinkel in's Auge, und eben so wenig kann es den hochgeachteten Geistlichen, welche die Nidwaldner Zeitung nennt, einfallen, sich von der schweizerischen Kirchenzeitung angegriffen zu fühlen, da dieselbe ihre Verdienste überhaupt und ihre Vorträge insbesondere, nebst denen anderer Geistlichen der katholischen Schweiz, stets mit gerechtem Lobe hervorgehoben hat. Allerdings hat der Verfasser der 3 Artikel nicht alle oder viele der letztjährigen Predigten angehört; auch ein Weltüberblicker kann nicht Alles sehen und hören, und doch gibt er ein Urtheil im Großen und Ganzen ab, und wenn Einer im Eifer schon einen strengen Ausdruck braucht, so muß man ihm das um der guten Absicht und des weitüberwiegenden Trefflichen willen nachsehen. Daß man aber darum die Kirchenzeitung, welche jenen Aufsatz aufnahm, sogar unter die „sogenannten" katholischen Blätter hinabdrücken will und gegen dieselbe den Vorwurf der Friedensstörung im katholischen und conservativen Lager auch nur erheben darf, das halten wir nicht für recht, und mancher Leser, der sich an Früheres erinnert, wird denken: Man hat einen Andern treffen wollen, aber der Schuß ging hinten hinaus.

Beherzigen wir Alle jenes Wort, welches der hochwürdigste Bischof Eugenius von Basel in wohlbekannter Angelegenheit an Dr. Zardetti richtete: „Wenn man die Ehre genießt, eine Feder im Dienste der guten Sache zu führen, dann sollte man sich niemals solche Ausschreitungen gestatten, welche die Brüder betrüben, den Eifer entmuthigen, Zwietracht säen und die Katholiken festgeschaarten, erbitterten Feinden gegenüber schwächen."

Für die Redaktion der schweizerischen Kirchenzeitung

Dr. C. C. Keiser, Altregens.

Vom Büchertische.

—

Als Fortsetzungen von Büchern, welche wir bereits bestens empfohlen haben, bringen wir heute unsern Lesern zur Kenntniß und Erinnerung.

1) **Herder's Conversations-Lexikon.** 8. bis 11. Heft. Diese vier Hefte behandeln die Wörter von „Esneh" bis „Geusen" und ihr Inhalt bestätigt das günstige Urtheil, welches ein erfahrener Rezensent Deutschlands über die vorhergehenden Hefte mit den Worten gefällt hat: „Herder's Conversations-Lexikon faßt sich überall möglichst kurz, und gerade dadurch wird es sich in allen Kreisen einbürgern. Das Werk umspannt alle Gebiete des Wissens und zeichnet sich, wie gesagt, durch Präzision, Klarheit und einen stets auf das Wesentliche gerichteten, sicheren Blick bei der Auswahl der Daten aus."

In kirchlicher Richtung bewegt sich dasselbe so, daß es in jeder katholischen Familie mit Nutzen gebraucht werden kann. (Jedes Heft kostet ½ Mark, 2te Ausgabe. Freiburg, Herder.)

2) **Roma**, die Denkmale der ewigen Stadt von P. Albert Kuhn (Einsiedeln, Benziger mit 690 Illustrationen). 2te Lieferung: Fortsetzung des Besuches der Katakomben. Die einläßliche Rezension und besondere Empfehlung dieses großen Werkes in Nr. 15 unserer Kirchenzeitung wird durch den Inhalt und die Ausstattung der zweiten Lieferung in allen Theilen gerechtfertigt, und wir empfehlen dieses schöne Unternehmen der thätigen Benzinger'schen Offizin neuerdings unsern Lesern sowohl geistlichen als weltlichen Standes auf das beste.

3) **Römisch-katholischer Hausprediger.** 9. und 10. Heft. (Regensburg, Pustet.) Hiermit ist dieses von zwei Priestern der Gesellschaft Jesu verfaßte und umgearbeitete Werk vollständig erschienen. Dasselbe berücksichtigt

besonders die Bedürfnisse solcher römisch-katholischer Gemeinden, welche in Folge der Staatsmaßregelungen oder andern Ursachen ohne Seelsorger sind und solcher Christen, welche aus rechtmäßigen Ursachen am Besuche der Kirche gehindert sind und daher mit einem Hausgottesdienst sich behelfen müssen. In den gegenwärtigen Verhältnissen ist daher dieser „Hausprediger" leider nur zu zeitgemäß und wir empfehlen das nun komplet vorliegende Werk zumal auch im Schweizerlande. Einläßliches Register und ein Anhang über die wichtigsten Funktionen bei Gottesdienst, Taufe, Eheschließung, Tod und Begräbniß (ohne Priester) erhöhen die praktische Brauchbarkeit desselben. Das Buch ist mit bischöflicher Approbation erschienen.

Folgende neue Schriften oder neue Ausgaben werden von unsern Lesern mit Nutzen angeschafft und verwendet werden.

1) **Kurze liturgische Erklärung der heil. Messe** von Brugier, mit bischöfl. Empfehlung. Zehnte Auflage. (Freiburg, Herder.)

2) **Regelbüchlein für Ministranten.** Dritte Auflage. (Freiburg. Herder.)

3) **Pius IX.** Sein Leben und Wirken, von August Meer. Vierte Auflage. (Breslau, Görlich.)

4) **Kurze Lebensgeschichte Papst Pius IX.**, von P. E. H., O. S. B. (Salzburg, kathol. Bücherverein.)

5) **Ablaß-Andacht** für das 50jährige bischöfliche Jubiläum Papst Pius IX. (Breslau, Görlich.)

6) Eine **Anterweisung über das Gebet** für katholische Christen, von Dr. P. Melchers, Erzbischof von Köln, mit einem Anhang. (Freiburg Herder.)

7) Der **katholische Volksfreund**, Hausbuch für Unterhaltung und Belehrung von Karl Braun. Dritte verbesserte Auflage. (Einsiedeln Benziger.)

8) **Körner der Wahrheit und des Heils.** Verse von Christian Immernimmer Das Büchlein ist zu haben bei Pfarrer Jost Marzohl in Liebingen, Kt. St. Gallen, fest cartonnirt mit Titeldruck 4 Fr.; der Erlös über die Kosten ist für die inländische Mission der Schweiz bestimmt.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 42:	Fr.	25,852. 17
Aus der Pfarrei Werthenstein	„	15. —
„ „ „ Spreitenbach	„	26. —
Von Sr. Gnaden Abt Adalbert Regli in Muri-Gries	„	100. —
Aus dem Kanton Graubünden:		
Chur	„	250. —
Trimmis	„	6. —
Untervatz	„	50. —
Somviz	„	36. —
Truns	„	26. —
Igels	„	6. —
Villa	„	5. 60
Vigens	„	5. 20
Lumbrein	„	20. 40
Andest	„	13. —
Fellers	„	34. —
Ilanz	„	22. —
Laax	„	13. 68
Ladir	„	10. —
Ruis	„	12. —
Sagens	„	5. —
Schleuis	„	26. 73
Seth	„	6. 80
Alvaschein	„	10. —
Conters	„	20. 50
Lenz	„	15. —
Mons	„	4. —
Mühlen	„	4. 50
Obervatz	„	15. —
Präfenz	„	9. —
Reams	„	9. —
Rofna	„	2. 15
Salux	„	4. —
Stürvis	„	3. —
Surava	„	2. 40
Tiefenkasten	„	20. —
Tinzen	„	5. —
Schmitten	„	2. 20
Rhäzüns	„	14. —
Ems	„	30. —
Katzis	„	20. —
Brusio	„	5. —
Puschlav	„	45. —
Münster	„	25. —
Aus der Pfarrei Gretzenbach	„	40. —
Vom Pinsverein Lommis-Bettwiesen	„	13. —
Aus der Pfarrei Eschenbach	„	27. —
	Fr.	26,886. 33

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:

Ein Wagnermeister.
Ein Schmid.
Ein Schneider.
Ein Schuster.
Eine tüchtige Nähterin wünscht eine Lehrtochter aus der französ. Schweiz.
Ebenso wünscht eine Modistin eine Lehrtochter.
Bei einem Zimmermeister kann ein ausgelernter Zimmermann mit Lohn sofort eintreten.

Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:

Ein Solothurner zu einem Wagner.
Ein Unterwaldner, der die Buchbinderei gründlich erlernt hat, wünscht zu einem tüchtigen Meister.
Eine Armenbehörde empfiehlt einen Knaben zu einem Schneider, wenn möglich gratis bei verlängerter Lehrzeit.
Ein unbemittelter fester Knabe, der zwei Jahre lang die Realschule besucht hat und gute Zeugnisse besitzt, wünscht in einem Geschäfte placirt zu werden, wo er die Correspondenz und Buchführung erlernen könnte.
Zwei aus dem Kanton Schwyz wünschten zu einem Schreiner.
Ein Solothurner zu einem Bäcker.
Ein Unterwaldner zu einem Buchbinder.
Ein Solothurner zu einem Messerschmied.
Ein ausgelernter Sattler zu einem Meister.
Zwei St. Galler zu einem Schreiner.
Ein Solothurner Student in ein Büreau der franz. Schweiz als Schreiber.
Ein Aargauer in ein Advokatiebüreau.
Ein Thurgauer zu einem Schreiner.
Eine junge Wittwe ohne Kinder an einen leichten Platz.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Die Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung
von
A. Höchle-Sequin in Solothurn
liefert **feinste Musterbilder auf Leinwand in Oel gemalt, aus deutscher Schule,** und nimmt Bestellungen auf dieselben entgegen. Preise **billigst!** nach Größe und Vorstellung; für **Altargemälde, Kreuzweg-Stationen, Fahnen und Salonbilder von Heiligen,** sowie Landschaften, Ansichten 2c. von den kleinsten Vorlagen oder Photographien. Bringt auch alle seine kirchlichen Utensilien in freundlichste Erinnerung, besonders eine große Auswahl **Kirchenblumen von Silber- und Gold-Blätt,** effektvoll, äußerst solid und billig, besonders für **Mai-Altäre** bestens empfehlend und passend. 53

Gicht und Rheumatismus,
deren Lähmungen und andere innerliche und äusserliche seither für unheilbar gehaltene Krankheiten.

Leidenden jeden Grades, denen schon längst nicht mehr in den Sinn gekommen ist, noch dieses oder jenes für ihr Leiden zu gebrauchen und die kostbare Gesundheit wieder zu erlangen, ist dennoch eine Hoffnung geblieben, sich von ihrem jahrelangen Elend befreien zu können, **mögen die Leiden innerliche oder äusserliche, mögen nur einzelne oder alle Körpertheile afflicirt sein.**

Dem Darsteller der **Moessinger'schen Mittel** hat es unsägliche Mühe gekostet, bis es ihm gelungen ist, durch seine **neue Heilmethode: Ablagerungen (Verknorpelungen)** im verhärteten Zustande **wieder zu erweichen** und zum Vertheilen zu bringen, wodurch allein das Gelenk, resp. die Sehne wieder in die frühere Lage greifen kann und die Circulation des Blutes wiederhergestellt wird, ferner jene leidenden Theile, welche vorher gekrümmt waren oder in Folge der Schmerzen nicht bewegt werden konnten, sowie die leidenden Theile, welche bereits gefühllos geworden waren, wieder zu beleben und zu kräftigen. Die hartnäckigste und langjährige Kopfgicht wird gelindert in einer Minute und geheilt binnen 3 Tagen.

Man verwechsele diese Mittel nicht mit jenen Zufallsgemischen betrügerischer Kurpfuscherei, die schon Manchem die Augen geöffnet. Der beste Beweis, dass meine Mittel im hoffnungslosesten Zustande noch heilen, ist der, dass Jeder den Erfolg schon den zweiten Tag verspürt und zwar einerlei, ob es eine schwächere oder stärkere Natur ist. Die Mittel können vom Greise wie vom Kinde gebraucht werden, ferner wird derjenige, welcher seinem Berufe noch nachgehen kann, durch die Kur nicht gestört, mögen nun die Leiden durch Erkältung, Fallen, feuchte Wohnung, verdorbenen Magen, durch Ueberanstrengung der Nerven u. s. w. entstanden sein. Ich brauche nicht zu wissen, ob die gewöhnlichen Kuren wie Schwitzen, Leberthran, Petroleum, Baden, Warmhalten oder sonstige Quacksalbereien schon angewandt sind, nur bitte ich, kurz das Leiden u. sein Stadium zu beschreiben. Bitte um genaue Wohnungsangabe.

L. G. Moessinger in Frankfurt a. M.

Vor Anwendung meiner Kur (welche nur unbedeutende pecuniäre Opfer auferlegt) kann eine grosse Reihe von Dankschreiben Geheilter, die mir allein in den letzten Wochen zugekommen, und über deren Authenticität sich bei den Betreffenden zu informiren ich Jedermann freistelle, eingesehen werden.

52a

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.